

Haushalt 2024 des Kommunalreferats

- Produkte
- Umsetzung Eckdatenbeschluss
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11698

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2024
Inhalt	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Kommunalreferats (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Haushalt 2024 des KR wird zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2024 am 20.12.2023 wird der Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter sowie der zusätzlichen Haushaltsausweitungen vollzogen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aufstellung Haushaltsplan 2024
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung	1
2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2023 auf 2024	1
2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)	2
2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)	5
3. Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2023 auf 2024	7
3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)	8
3.2 Teilfinanzhaushalt - Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)	11
4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses sowie der Haushaltskonsolidierung	13
4.1 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2024	13
4.2 Umsetzung des Inflationsausgleichs für Sachkosten	14
4.3 Haushaltsausweitungen 2024	16
5. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)	16
6. Entscheidungsvorschlag	16
7. Beteiligung anderer Referate	17
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
9. Unterrichtung der Korreferentin	17
10. Termine und Fristen	17
11. Beschlussvollzugskontrolle	17

II. Antrag der Referentin 18**III. Beschluss** 18

Telefon: 0 089 233-22754
Telefax: 0 089 233-27835

Kommunalreferat
Geschäftsleitung

Haushalt 2024 des Kommunalreferats
- Produkte
- Umsetzung Eckdatenbeschluss
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11698

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde aufbauend auf der Entwurfsplanung ein verbindliches Budget vorgegeben. Aufwände und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen werden anschließend im Zuge der produktorientierten Planung auf Sachkonten und Finanzpositionen umgesetzt.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2024 inklusive der Kürzungen im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei (SKA).

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2024 wurde dem Stadtrat im November durch die SKA vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2024, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

2. Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2023 auf 2024

Der **Teilergebnishaushalt** bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzhaushalt zusätzlich alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben (z.B.

Abschreibungen auf Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen, Pensionsrückstellungen usw.). Der Teilergebnishaushalt des Kommunalreferates (KR) ist in die Ansätze für den Referatsbereich und die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Entwicklungsmaßnahmen) aufgeteilt.

2.1 Teilergebnishaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592.500	496.500	-96.000	-16,20
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	987.400	1.353.900	366.500	37,12
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.130.000	64.945.000	-185.000	-0,28
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.032.000	2.977.700	-54.300	-1,79
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	88.000	88.100	100	0,11
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		537.800		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	74.581.100	75.150.200	31.300	0,76
11	- Personalaufwendungen	64.552.200	62.739.100	-1.813.100	-2,81
12	- Versorgungsaufwendungen	5.717.100	9.972.600	4.255.500	74,43
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.319.000	257.902.300	16.583.300	6,87
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.885.200	35.805.000	919.800	2,64
15	- Transferaufwendungen	896.000	2.400	-893.600	-99,73
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen Umsetzung Eckdatenbeschluss: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung - Inflationsausgleich	8.389.700	8.019.100	-370.600	-4,42
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	355.759.200	394.281.800	18.681.300	10,83
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-281.178.100	-319.131.600	-18.650.000	13,50
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-281.178.100	-319.131.600	-18.650.000	13,50
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-281.178.100	-319.131.600	-18.650.000	13,50
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.698.000	22.197.600	6.499.600	41,40
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	69.977.000	65.967.100	-4.009.900	-5,73
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-335.457.100	-362.901.100	-8.140.500	8,18
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist Teilnehmerin des kooperativen Forschungsprojektes „TEMPUS – Testfeld München – Pilotversuch Urbaner automatisierter Straßenverkehr“, welches auch hinsichtlich der Personalausgaben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), vormals Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI; so noch im Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01980 bezeichnet) zeitlich begrenzt gefördert wird. Hieraus war für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz für den Ersatz von Personalaufwand beim GeodatenService München (GSM) in Höhe von 96.000 € eingestellt. Der im Beschluss genannte Zeitraum der Förderung des BMDV hinsichtlich des Personalaufwands endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023. Der Ansatz für Erträge aus der Förderung des BMDV ist für die Haushaltsplanung 2024 deshalb auf 0 € zu reduzieren.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Für die Abbildung der Förderung investiver Maßnahmen (i.d.R. durch Bund oder Land) wird in der Anlagenbuchhaltung neben dem Stammsatz, der die mit der investiven Maßnahme errichtete Anlage repräsentiert, auch eine sog. „negative Anlage“ für die Verteilung der Fördermittel auf die Nutzungsdauer der Anlage eingerichtet. Diese „negativen Anlagen“ erzeugen kalkulatorische Erträge (i.S.v. negativen Abschreibungen) für das interne Rechnungswesen (nicht zahlungswirksam), die der Zeile 5 der Ergebnisrechnung zugeordnet sind.

Die mit Abstand größte Veränderung des Ansatzes dieser Zeile steht im Zusammenhang mit der Planung von kalkulatorischen Erträgen zur investiven Maßnahme „Neubau der Feuerwache an der Heßstr. 120“. Diese Maßnahme wird durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gefördert. Die Änderung der Planung der Auflösung von Sonderposten zwischen dem Planjahr 2023 und dem Planjahr 2024 beträgt allein hierfür rund 365.000 €. Die Planung dieser Werte geschieht automatisch auf Basis der im jeweiligen Buchungskreis vorhandenen Anlagenwerte.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Abweichung wird aus dem stadtweiten SAP-System übernommen. Die Versorgungsaufwendungen sind durch das KR nicht steuerbar.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Verringerung des Planansatzes ergibt sich daraus, dass die eingeplanten Kosten für die Vergabe des Betriebs des städtischen Durchreisendenplatzes München (Am Neubuch 33) nur einmalig für 2023 angesetzt werden mussten. Der Platz ist zwischenzeitlich vergeben.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21)

Die Zeile 21 der Ergebnisrechnung stellt die nicht zahlungswirksamen Erträge der nach innen gerichteten (d.h. gegenüber eigenen Dienststellen, aber auch gegenüber anderen Referaten erbrachten) Leistungen monetär dar und dient der Beurteilung solcher Leistungen im internen Rechnungswesen. Die Planung dieser Erträge nimmt

nach der Abschaffung der sog. „Planverrechnungen“ die SKA zentral vor. Sie stützt sich dabei auf die im IST des Vorvorjahres angefallenen Werte.

Die in Zeile 21 aufgetretene Veränderung zwischen den Planjahren 2023 und 2024 beruht also auf Änderungen im IST der Jahre 2021 und 2022. Die Änderung trat dabei bei den ILV-Dauerleistungen (ILV: Interne Leistungsverrechnung) auf, die im Rahmen der stadtweiten Steuerungsumlage durch die zentrale Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der SKA in den Monatsabschlüssen der KLR verrechnet werden. Hierbei werden die Kosten und Erträge, die für die Steuerungsunterstützungsprodukte und -teilleistungen entstanden sind, innerhalb der Referate nach relativem Anteil an den städtischen Gesamtkosten/-erträgen des Vormonats zu diesen Steuerungsunterstützungsprodukten verteilt. Für die Änderung der IST-Werte im KR zu dieser Zeile kommt zunächst also die stadtweite Änderung der Kosten und Erträge der Serviceprodukte aller Referate in Betracht.

2.2 Teilergebnishaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.600.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	185.300	154.600	-30.700	-16,57
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.300.300	33.465.300	-4.835.000	-12,62
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.000	0	-500.000	-100,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	136.173.200	130.806.900	-5.366.300	-3,94
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		3.052.000		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	176.758.800	169.078.800	-10.732.000	-4,34
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	-
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.900.100	35.162.400	-18.737.700	-34,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.179.700	9.038.800	859.100	10,50
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.430.700	14.618.300	-1.812.400	-11,03
	Umsetzung Eckdatenbeschluss: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung - Inflationsausgleich		15.838.200 -2.831.800 712.200		
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	78.510.500	72.538.100	-19.691.000	-7,61
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	98.248.300	96.540.700	8.959.000	-1,74
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.000	30.000	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-30.000	-30.000	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	98.218.300	96.510.700	8.959.000	-1,74
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	98.218.300	96.510.700	8.959.000	-1,74
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.070.700	553.500	-517.200	-48,30
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.194.300	34.414.200	2.219.900	6,90
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	67.094.700	62.650.000	6.221.900	-6,62
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Wie auch im Referatsbereich (KOMR) dient die Zeile 5 des Ergebnishaushalts der Zentralen Ansätze des KR (KOMZ) vornehmlich der Abbildung von kalkulatorischen Erträgen aus der Abschreibung „negativer Anlagen“ zur Abbildung der Förderung von Investitionsmaßnahmen über den Zeitraum der Nutzungsdauer der entstandenen Anlagen.

Die Verringerung des Planwerts vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 30.700 € liegt darin begründet, dass ehemalige Anlagen im Bau nach Fertigstellung an das nutzende Referat abgegeben werden, sofern es sich ebenfalls um ein immobilienführendes Referat der LHM handelt (Referat für Bildung und Sport (RBS), Baureferat (BAU)). Im der Verringerung des Planansatzes zu Grunde liegenden Fall handelt es sich um Objekte, die das KR für das RBS errichtet und übertragen hat. Neben dem Anlagen-transfer des eigentlichen Vermögensgegenstands in den Buchungskreis des RBS muss auch die „negative Anlage“ zur Abbildung der Förderung des Objektes übergehen. Die Anlagenwerte der „negativen Anlage“ erzeugen nach deren Transfer keine kalkulatorischen Werte mehr im Buchungskreis 0099. Entsprechend verringert sich der Planwert in dieser Zeile im kommenden Jahr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023.

Die Planung dieser Werte geschieht automatisch auf Basis der im jeweiligen Buchungskreis vorhandenen Anlagenwerte.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Der reduzierte Planansatz basiert auf einer einmaligen Anmeldung in 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07762) für Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträgen des Schlacht- und Viehhofareals durch die Markthallen München.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Das Areal der ehemaligen Bayernkaserne wird sukzessive für die Wohnbebauung freigegeben. Im Zuge dieser Freimachung wurde ein Betrieb gewerblicher Art gegründet, dessen Betriebszweck das Bereitstellen von Rohmaterial zur Herstellung von Recyclingbeton ist. Für die hieraus erwarteten Erträge wurde gemäß Beschluss mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07938 ein Haushaltsansatz von 500.000 € einmalig im Jahr 2023 geplant.

Einmalig geplante Haushaltsansätze werden im Verfahren zur Haushaltsplanung des Folgejahres im Einvernehmen mit der SKA wieder aus der Planung herausgenommen. Der Planwert des Haushaltsjahres 2023 auf der Zeile 7 des Ergebnishaushalts der Zentralen Ansätze des KR (KOMZ) weicht deshalb vom Planwert des Haushaltsjahres 2024 auf derselben Zeile ab.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Für 2023 wurden Ausgaben für Altlastenentsorgungen diverser Grundstücke sowie für den Bauunterhalt des Schlacht- und Viehhofes angemeldet. Diese Maßnahmen sind für den Haushalt 2024 nicht mehr vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Abweichung beruht auf einem 2023 ausgezahlten Zuschuss für eine Flotationsanlage im Bereich des Schlacht- und Viehhofs sowie auf dem Erwerb eines größeren

Gebäudebestands im Jahr 2023.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Der geringere Planansatz ergibt sich, da das Verwalterentgelt für den Schlacht- und Viehhof nur einmalig in 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07762) eingeplant war.

3. Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2023 auf 2024

Der **Teilfinanzhaushalt** gibt den Zufluss und die Beanspruchung liquider Mittel und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestands am Ende der Planungsperiode wieder (Cashflow). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Auch der Teilfinanzhaushalt wird in die unmittelbar für das KR geltenden Ansätze (Referatsbereich) und die „Zentralen Ansätze“ aufgeteilt.

3.1 Teilfinanzhaushalt – Referatsbereich (KOMR)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592.500	496.500	-96.000	-16,20
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.676.200	2.676.200	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.357.400	47.172.400	-185.000	-0,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.000	2.075.000	0	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.773.000	17.773.000	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		537.800		
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	70.474.100	70.730.900	-281.000	0,36
9	- Personalauszahlungen	63.819.300	61.572.500	-2.246.800	-3,52
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	233.335.700	249.919.000	16.583.300	7,11
12	- Transferauszahlungen	896.000	2.400	-893.600	-99,73
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.275.200	14.389.100	-886.100	-5,80
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		24.502.500		
	- Haushaltskonsolidierung		-7.657.500		
	- Inflationsausgleich		2.996.300		
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	313.326.200	345.724.300	12.556.800	10,34
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-242.852.100	-274.993.400	-12.837.800	13,23
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.353.000	10.460.000	-1.893.000	-15,32
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	1.000	1.000	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	49.753.800	0	-49.753.800	-100,00
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0		
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	62.106.800	10.461.000	-51.645.800	-83,16
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	144.000	170.000	26.000	18,06
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	123.971.000	177.603.000	53.632.000	43,26
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	4.626.000	2.187.000	-2.439.000	-52,72
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.170.000	6.786.000	-384.000	-5,36
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		33.585.000		
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	135.911.000	220.331.000	50.835.000	62,11
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-73.804.200	-209.870.000	-102.480.800	184,36
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-316.656.300	-484.863.400	-115.318.600	53,12
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-316.656.300	-484.863.400	-115.318.600	53,12
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-316.656.300	-484.863.400	-115.318.600	53,12
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-316.656.300	-484.863.400	-115.318.600	53,12

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die LHM ist Teilnehmerin des kooperativen Forschungsprojektes „TEMPUS – Testfeld München – Pilotversuch Urbaner automatisierter Straßenverkehr“, welches auch hinsichtlich der Personalausgaben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), vormals Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI; so noch im Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01980 bezeichnet), zeitlich begrenzt gefördert wird.

Hieraus war für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz für den Ersatz von Personalauszahlungen beim GSM in Höhe von 96.000 € eingestellt. Der im Beschluss genannte Zeitraum der Förderung des BMDV hinsichtlich der Personalauszahlungen endet mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023. Der Ansatz für Einzahlungen aus der Förderung des BMDV ist für die Haushaltsplanung 2024 deshalb auf 0 € zu reduzieren.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Für das Haushaltsjahr 2023 war für die Vergabe des Betriebs des städtischen Wohnwagenstandplatzes für Durchreisende eine Transferzahlung an den betreibenden Dritten einmalig geplant. Die Planung geht auf den Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08249 zurück.

Einmalig geplante Haushaltsansätze werden im Verfahren für die Planung des Folgehaushaltsjahres im Einvernehmen mit der SKA wieder aus der Planung herausgenommen. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes für diesen Vorgang ist ursächlich für die Planabweichung zwischen den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in Zeile 12.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht hauptsächlich auf vermindert erwarteten Zuschüssen für den Digitalen Zwilling. Mit dem Projekt Digitaler Zwilling ist die LHM in vier Förderprojekte eingebunden: „DZ-M“, „Connected Urban Twins“, „ASCEND“ und „DeineStadt“. Das Förderprojekt „DZ-M“ endet mit Ablauf des Jahres 2023. Aus diesem Förderprojekt erhielt der GSM auch Einzahlungen in Form von Zuschüssen. Die Gesamtplanung erfolgte gem. der Beschlüsse mit Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 12861 und 14-20 / V 14230. Mit Auslaufen des Förderprojekts Ende 2023 enden auch die Einzahlungen in Form von Zuschüssen. Entsprechend verringert sich der Ansatz für Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2024.

Die Planungen im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Connected Urban Twins“ fußen auf den Beschlüssen mit Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 18416 und 20-26 / V 02022. Die Förderung in Form von Zuschüssen orientiert sich an den entstandenen Aufwänden. Diese fallen aufgrund verzögerter Besetzung der Projektstellen geringer aus als zunächst erwartet. Entsprechend verringert sich der Betrag der zu erwartenden Einzahlungen.

Die beiden anderen mit dem Digitalen Zwilling in Verbindung stehenden Förderprojekte „ASCEND“ und „DeineStadt“ haben auf den Ansatz zu Zeile 15 des Finanzhaushalts des KR keinen Einfluss.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 19)

Die Abweichung liegt an der Auflösung eines Erbbaurechts im Jahr 2023.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Für den Erwerb von Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Zäune etc.) plant das BAU in sog. „Fremd-AD“ (Berechtigung eines Referats aufgrund fachlicher Expertise im Haushalt eines anderen Referats, Planungen und Buchungen vornehmen zu können) im Haushalt des KR. Aufgrund von Begehungen zusammen mit den Objektverantwortlichen des Immobilienmanagements des KR werden Bedarfe für das Planjahr ermittelt und in den Haushaltsplan übernommen. Der Bedarf für den Erwerb solcher Anlagen steigt im Haushaltsjahr 2024 um 26.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2023.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung beruht hauptsächlich auf erhöhten geplanten Auszahlungen für die Feuerwache 1, die Übernachtungsschutzeinrichtung in der Lotte-Branz-Straße sowie einen Neubau in der Aubinger Allee für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW).

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur ist der finanzielle Rahmen ausgeschöpft; entsprechend sind hierfür für das Haushaltsjahr 2024 keine Mittel mehr im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) vorgesehen; der zu Zeile 22 des Finanzhaushalts des KR gehörende Planansatz ist dadurch niedriger.

Mit dem Digitalen Zwilling ist die LHM in vier Förderprojekte eingebunden: „DZ-M“, „Connected Urban Twins“, „ASCEND“ und „DeineStadt“. Der Rückgang des Planwertes auf Zeile 22 liegt auch am Projektende des Förderprojektes „DZ-M“. Die Auszahlungsplanungen hierzu beruhen auf dem Beschluss mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12861. Das Projekt musste in seiner Laufzeit mehrfach verlängert werden, endet aber nun mit Ablauf des Jahres 2023. Entsprechend stehen ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Auszahlungsmittel für die Beschaffung von Sachanlagen mehr zur Verfügung. Die anderen aufgeführten Förderprojekte im Zusammenhang mit dem Digitalen Zwilling haben teils zwar auch Einfluss auf den diskutierten Planwert, nicht jedoch auf die Abweichung zwischen den Beträgen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, da diese Projekte noch nicht beendet sind und die Auszahlungsmittel daraus auch für 2024 zur Verfügung stehen.

3.2 Teilfinanzhaushalt – Zentrale Ansätze inkl. Entwicklungsmaßnahmen (KOMZ)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	-
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.588.000	27.031.000	443.000	1,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500.000	0	-500.000	-100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.704.000	8.216.000	-10.488.000	-56,07
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		3.052.000		
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	45.792.000	38.299.000	-10.545.000	-16,36
9	- Personalauszahlungen	0	0	0	-
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.867.300	31.129.600	-18.737.700	-37,58
12	- Transferauszahlungen	0	0	0	-
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.180.100	17.367.700	-1.812.400	-9,45
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.000	30.000	0	-
	Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung - Inflationsausgleich		15.838.200 -2.831.800 712.200		
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	69.077.400	62.245.900	-20.550.100	-9,89
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-23.285.400	-23.946.900	10.005.100	2,84
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.700.000	20.465.000	8.765.000	74,91
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	8.661.000	4.000.000	-4.661.000	-53,82
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		100.000.000		
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	20.361.000	124.465.000	4.104.000	511,29
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	432.329.000	254.562.000	-177.767.000	-41,12
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.134.000	43.492.000	10.358.000	31,26
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	0	0	0	-
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	13.800.000	30.500.000	16.700.000	121,01
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		210.073.800		
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	479.263.000	538.627.800	-150.709.000	12,39
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-458.902.000	-414.162.800	154.813.000	-9,75
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-482.187.400	-438.109.700	164.818.100	-9,14
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-482.187.400	-438.109.700	164.818.100	-9,14
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-482.187.400	-438.109.700	164.818.100	-9,14
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-482.187.400	-438.109.700	164.818.100	-9,14

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Das Areal der ehemaligen Bayernkaserne wird sukzessive für Wohnbebauung freigegeben. Im Zuge dieser Freimachung wurde ein Betrieb gewerblicher Art gegründet, dessen Betriebszweck das Bereitstellen von Rohmaterial zur Herstellung von Recyclingbeton ist (s.o.). Für die hieraus erwarteten Einzahlungen wurde gemäß Beschluss mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07938 ein Haushaltsansatz von 500.000 € einmalig im Jahr 2023 geplant.

Einmalig geplante Haushaltsansätze werden im Verfahren zur Haushaltsplanung des Folgejahres im Einvernehmen mit der SKA wieder aus der Planung herausgenommen. Der Planwert des Haushaltsjahres 2023 auf der Zeile 6 des Finanzhaushalts der Zentralen Ansätze des KR weicht deshalb vom Planwert des Haushaltsjahres 2024 auf derselben Zeile ab.

Sonstige Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)

Im Haushaltsjahr 2023 waren einmalig Einzahlungen aus einem städtebaulichen Vertrag zum Lerchenauer Feld geplant. Daneben wurden aus dem Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07762 für das Haushaltsjahr 2023 einmalig Einzahlungen aus der Bewirtschaftung des Schlacht- und Viehhofareals durch die Markthallen München geplant.

Einmalig geplante Haushaltsansätze werden im Verfahren zur Haushaltsplanung des Folgejahres im Einvernehmen mit der SKA wieder aus der Planung herausgenommen. Der Planwert des Haushaltsjahres 2023 auf der Zeile 7 des Finanzhaushalts der Zentralen Ansätze des KR (KOMZ) weicht deshalb vom Planwert des Haushaltsjahres 2024 auf derselben Zeile ab. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Auszahlungen für Altlastenentsorgungen diverser Grundstücke sowie für den Bauunterhalt des Schlacht- und Viehhofs angemeldet. Diese Maßnahmen sind für den Haushalt 2024 nicht mehr vorgesehen; entsprechend verringert sich der Ansatz von Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung beruht auf einem gegenüber dem Jahr 2023 höheren Zuschuss des Freistaats Bayern für den Umbau der Bettenhäuser in Schwabing.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)

Die Abweichung basiert auf einer noch für das Jahr 2023 geplanten Einnahme aus der Veräußerung von Grundstücken im UA 8802 (Riem). Im Jahr 2024 fallen diese Einnahmen nicht nochmals an.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die Abweichung beruht auf verringerten Planansätzen im Bereich Vollzug der Bauleitplanung.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Abweichung basiert auf gegenüber für das Jahr 2023 erhöhten geplanten Auszahlungen für den Umbau der Jutier- und Tonnenhalle.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Verschiebung der Jahresraten im MIP. Auf den Gesamtkostenrahmen, der durch Beschluss vorgegeben ist, hat diese Verschiebung keinen Einfluss.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Ursächlich für die Abweichung ist die Erhöhung des Zuschusses für die Sanierung der Wohnsiedlung Alte Heimat durch den Freistaat Bayern.

4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses sowie der Haushaltskonsolidierung**4.1 Anpassungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2024**

Die Einsparbeiträge i.H.v. rd. 6,49 % des disponiblen Budgets im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sind in den oben dargestellten Teilhaushalten (THH) KOMR und KOMZ bereits enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die konkrete Umsetzung des HSK im KR gemäß dem Finanzrechnungsschema:

Zeile Finanzrechnungsschema	Vorgabe HSK (in THH enthalten)	Einsparungen (Vorschlag KR)	Zeilenbezogene Veränderung
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	KomZ 2.018.333 €	KomZ 2.018.333 €	KomZ 0 €
	KomR 7.300.172 €	KomR 7.300.172 €	KomR 0 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	KomR 156 €	KomR 156 €	KomR 0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	KomZ 811.516 €	KomZ 811.516 €	KomZ 0 €
	KomR 357.156 €	KomR 357.156 €	KomR 0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	KomZ 1.948 €	KomZ 1.948 €	KomZ 0 €

Die gemäß den Vorgaben der SKA im **Sachkostenbudget** zu erbringenden rd. 6,49 % Einsparungen des disponiblen Budgets belaufen sich in absoluten Zahlen für das KR auf eine Einsparsumme von **10.489.281 €**, davon entfallen auf

- den Bereich der Zentralen Ansätze (KomZ) 2.831.797 €,
- den Referatsbereich (KomR) 7.657.484 €.

Beim **Sachkostenbudget** werden die Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Zentralen Ansätze (2.018.333 €) wie im Vorjahr durch Kürzung der Mittel, die pauschal für Altlastensanierung, Freimachungen und Bodensanierungen zur Verfügung stehen, erbracht.

Im Referatsbereich erfolgt die Kürzung (7.300.172 €) auf den Kostenarten 645100 und 645200 und damit bei der Gruppierung 540.3000 (Hausbewirtschaftungskosten). Dem KR steht sonst kein disponibler Haushaltsansatz in adäquater Höhe zur Verfügung.

Die Kürzung der Ansätze bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde bei Kontierungskombinationen vorgenommen, deren Ansätze eine adäquate Höhe hatten und deren IST-Entwicklung der letzten beiden Jahre eine Kürzung unkritisch erscheinen lassen.

4.2 Umsetzung des Inflationsausgleichs für Sachkosten

Die Abstimmung zwischen der SKA und dem KR über den Inflationsausgleich 2024 für Sachkosten hat folgende Anhebung der geplanten Ansätze ergeben:

Referatsbereich – KOMR	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
640010 Rohstoffe, Handelswaren, Lebensmittel	5	100
641100 Hilfsstoffe	5	200
643000 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeug, Verbrauchsmittel	5	10.200
645250 Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Löschwasser	5	141.100
639405 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung-GWG	5	6.500
651000 Aufwendungen für Dienstleistungen	5	118.700
657100 Aufwendung für Reinigung/Dienststelle	5	119.400
657200 Aufwendungen für Reinigung/Vergabestelle 1	5	418.300
673105 Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	3.900
693970 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	29.400
660010 Aufwendungen für Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen/Hochbau	5	1.707.500
660011 Aufwendungen für Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen/Tiefbau	5	100
660014 Aufwendungen für Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen/Referat	5	196.800

Referatsbereich – KOMR	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
660016 Aufwendungen für Unterhalt zur Sanierung von Grundleitungen	5	50.000
660020 Aufwendungen für Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens-Baureferat	5	68.800
660050 Kleiner Bauunterhalt	5	103.100
667100 Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	5	3.000
670100 Aufwendungen für Büromaterial	5	11.600
670110 Aufwendungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigung	5	1.800
675000 Aufwendung für Dienstreisen, Dienstgänge	5	5.300
676310 Bewirtungskosten	5	500
Summe KOMR		2.996.300

Zentrale Ansätze – KOMZ	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
643000 Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeug, Verbrauchsmittel	5	100
645250 Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Löschwasser	5	19.900
651000 Aufwendungen für Dienstleistungen	5	117.500
651162 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen/KOMZ	5	120.100
657100 Aufwendung für Reinigung/Dienststelle	5	200
657200 Aufwendungen für Reinigung/Vergabestelle 1	5	11.600
660014 Aufwendungen für Unterhalt der Gebäude und baulichen Anlagen/Referat	5	396.400
660015 Aufwendungen für Unterhalt von Entwicklungspflege und Biotope	5	16.900

Zentrale Ansätze – KOMZ	Inflationsausgleich in %	Inflationsausgleich in €
660020 Aufwendungen für Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens/Baureferat	5	13.900
660021 Aufwendungen für Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5	12.500
666310 Aufwendungen für Unterhalt der sonstigen Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/Baureferat H9	5	3.100
Summe KOMZ		712.200

Der Inflationsausgleich für das KR beträgt somit in Summe **3.708.500 €**.

4.3 Haushaltsausweitungen 2024

Die von der SKA als anerkannt gekennzeichneten geplanten Beschlüsse wurden bzw. werden sowohl im Referatsbereich (KOMR) als auch im Bereich der Zentralen Ansätze (KOMZ) allenfalls mit geringen Abweichungen in die jeweiligen Kommunalausschüsse eingebracht. Die Abweichungen haben ihre Ursache in erster Linie im Zeitablauf der Anmeldung (April 2023) bis zur Ausfertigung der jeweiligen Sitzungsvorlage (September bis Dezember 2023). Während dieses Zeitraums sind finanzielle Verschiebungen bzw. Veränderungen mit zunehmender Konkretisierung des einzelnen Vorhabens möglich. Insofern wird auf die Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09452 sowie Nr. 20-26 / V 10305) verwiesen.

Daneben wurden und werden dem Stadtrat noch Finanzierungsbeschlüsse zu im EDB nicht anerkannten Mittelbedarfen gesondert, teils mit Kompensation zur Entscheidung vorgelegt.

Weitere Haushaltsausweitungen für 2024 sind nicht auszuschließen und werden zu gegebener Zeit in den Stadtrat eingebracht.

5. Investitionen (einschließlich Gesamtkosten, bereits finanzierte Kosten und Verpflichtungsermächtigungen)

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11572 verwiesen, die im heutigen Kommunalausschuss behandelt wird.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2024 für das KR zur Kenntnis.

Das KR wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter zu vollziehen.

Der Vollzug des Haushalts 2024 gemäß dieser Teilhaushalte erfolgt nach Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushalt 2024 am 20.12.2023.

Die Umsetzung erfolgt im technischen Schlussabgleich ab Ende Dezember 2023.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde der SKA zugeleitet. Aufgrund des knapp bemessenen Zeitfensters bis zur Drucklegung lag dem KR die Stellungnahme der SKA noch nicht vor. Bis zur Stadtratsbefassung wird die Stellungnahme der SKA nachgereicht.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte wegen verwaltungsinterner Abstimmungen nicht erfolgen.

Die Behandlung des Teilhaushalts des KR in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, damit der gesamtstädtische Haushalt in der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2023 beschlossen werden kann.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung im Haushaltsplan der Stadt sind. Die Kontrolle des Vollzugs des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z.B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt den Haushalt 2024 des Kommunalreferats zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktdatenblätter zu vollziehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2 - Finanzen

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Kommunalreferat - GL2

das Kommunalreferat - IM

das Kommunalreferat - IS

das Kommunalreferat - ID

das Kommunalreferat - RV

das Kommunalreferat - GSM

z.K.

Am _____